Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 9

Artikel: Luzernische Schul- und Lehrerfragen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzernische Schul- und Lehrerfragen.*)

Eine Einsendung in der letzten Nummer des „Schulblatt" von einem „nicht freisinnigen Landlehrer", welch' letztere Deklaration laut Notiz des Redaktors vom Einsender strikte verlangt wurde, veranlaßt uns, an dieser Stelle der Reorganisation der Kantonal-Lehrerkonferenz, sowie den Postulaten des zu gründenden Lehrervereins einige Worte zur Auf- und Abklärung zu widmen. Wir finden uns auch ganz besonders deshalb noch dazu veranlaßt, weil laut „Schulblatt" die h. Erziehungsbehörde an die Bezirkskonferenzen gelangt mit der Aufforderung, sie möchten die Frage der Revision des Konferenz-Reglementes diskutieren und bezügliche Abänderungsanträge einreichen. Wir wollen im weitern es nicht unterlassen, einmal der Meinung entgegenzutreten, als beabsichtigten die konservativen Lehrer auf der Landschaft der Bewegung hemmend entgegenzutreten oder gar einen Keil in die Reihen der Lehrerschaft zu treiben. Beides ist böswillige Unterschiebung, der wir hier entschieden entgegentreten müssen. Es mag vielleicht eine redaktionelle Notiz in den Pädagogischen Blättern dieser irrigen Annahme etwelchen Vorschub geleistet haben. Allein wir müssen gestehen, daß unsere Meinung in dieser Sache sich mit der erwähnten Notiz nicht deckt; wir müssen ferner gestehen, daß eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung und Glossierung spezifisch luzernischer Schulfragen von seite der Redaktion der Pädagogischen Blätter uns nicht nur sehr angezeigt, sondern sogar als sehr wünschenswert erscheint. Es gibt Schul- und Lehrerfragen, die sich nicht aus der Vogelperspektive beurteilen lassen, sondern eine klare und allseitige Kenntnis von der Lage der Dinge erfordern. (Wir geben dieser Zwischenbemerkung auf besonderes Ansuchen des Hrn. Verfassers Raum, ohne damit der verdienstvollen Redaktion der „Blätter" nahe treten zu wollen. Red. des „Vaterl.")

Wir haben oben bemerkt, daß die konservative Lehrerschaft zu der Lehrerbewegung und ihren Begleiterscheinungen sich nicht absolut ablehnend verhält. Beweis hiefür dürfte denn doch die anläßlich der kant. Versammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner im „Union" gefaßte Resolution sein. Wenn nun die h. Erziehungsbehörde unsern der Resolution angefügten Wunsch, es möchte das neue Reglement den Bezirkskonferenzen zur Diskussion überwiesen werden, erfüllt hat, so ist das uns ein Beweis, daß auch sie geneigt ist, berechtigten

*) Um zu beweisen, daß der Redaktion dieses Organs jede Animosität in der sehr ernsten Luzerner Schul- und Lehrerfrage abgeht, bringen wir einen Artikel des „Vaterland" glossenlos, weil er es ebenso gut in der Frage meint, wie wir selbst. D. Red.

Wünschen und Begehren jederzeit, soweit es in ihrer Macht steht, entgegen zu kommen. Es dürfte also kaum mehr nötig sein, Einsendungen, diese Angelegenheit betreffend, noch besonders zu deklarieren.

Eine Revision muß jedoch, wenn sie Erfolg haben will, im Rahmen von Verfassung und Gesetz vor sich gehen. Es geht nicht an, klare Bestimmungen eines Gesetzes, das kaum in Kraft getreten ist, zu umgehen und zu ignorieren. Deshalb soll man vernünftigerweise auch nur das verlangen und anstreben, was ausführbar ist. Aus diesem Grunde wird es niemanden einfallen, von uns zu verlangen, daß wir allen Postulaten vorbehaltlos zustimmen, wie dieselben in dem vorzüglich retouchierten Bericht über die Flora-Versammlung im „Schulblatt" uns mitgeteilt wurden. Ohne als Lehrerfeind oder rückschrittlich gelten zu müssen, wird es gestattet sein, über diesen oder jenen Punkt eine von der offiziellen etwas abweichende Ansicht zu vertreten. So wird es kaum erreichbar sein, was in Postulat Nr. 8 angestrebt wird: Vertretung der Lehrerschaft durch ein selbstgewähltes Mitglied im Erziehungsrate. Wir könnten uns vollkommen zufrieden stellen mit einem Vorschlagsrecht für ein Mitglied aus der Reihe der aktiven Lehrerschaft. Damit kämen wir nicht in Konflikt mit unserer Staatsverfassung, die wegen unserm Begehren vorläufig kaum revidiert würde.

Daß die gesamte Lehrerschaft die Gründung einer Sterbekasse sehr begrüßt, ist selbstverständlich. Doch müssen wir uns wohl hüten, diese neue Institution in Verbindung setzen zu wollen mit ähnlichen Kassen. Diese Sterbekasse soll, gleich wie in andern Kantonen, spezifisch kantonalen Charakter haben, jede Verquickung mit bestehenden Kassen würde ihr Eintrag tun.

Wenn wir ferner verlangen, daß unser „Schulblatt" politisch neutral sein soll, so wird auch darin die Großzahl der luzernischen Lehrerschaft mit uns einig gehen. Nur auf diesem neutralen Boden hat das Sprechorgan Zweck und Bedeutung, und nur dann kann es auch für alle Mitglieder obligatorisch erklärt werden. Politische Akzente, wie solche mitunter in den letzten Jahren im „Schulblatt" angeschlagen wurden, dürfen für die Zukunft unterbleiben im Interesse der Sache sowohl als auch im Interesse beider politischen Schattierungen. Allerdings müssen wir zugeben, daß dadurch die Redaktion eine schwierigere Stellung hat, den eigenen und fremden politischen Expektorationen Tür und Tor zu verschließen. Allein mit gutem Willen wäre auch hier der richtige Mann zu finden, der zufolge der Wichtigkeit seiner Stellung durch Urabstimmung durch die Lehrerschaft gewählt werden dürfte.

Unser Konferenz-Reglement, das nun 30 Jahre in Kraft bestanden, wird Gegenstand eifriger Erörterungen in den Konferenzen werden. Wenn auch hier die Forderungen innert Gesetz und Vorschrift sich bewegen, dürfen wir eines Erfolges sicher sein. Die Leitung der Konferenzen, die durchweg in bewährten Händen liegt, soll laut § 157 des Erziehungsgesetzes die bisherige bleiben. Eine wesentliche Aenderung wird die Organisation der Kantonal-Lehrerkonferenz erfahren. Hier sollten wir einen alten Zopf wegschneiden und das Konferenzjahr endlich einmal in Parallele setzen mit dem Schuljahr. Das bedingt die Verschiebung der Kantonal-Lehrerkonferenz auf den Frühling, was uns aus verschiedenen Gründen angezeigt erscheint. Es kann sich nun hier allerdings nicht darum handeln, auf Einzelheiten einzugehen; das werden die werten Kolleginnen und Kollegen an den Konferenzen besorgen.

Vergessen wir bei diesen Beratungen und Forderungen das eine nicht: Alles mit Maß und Ziel. Daß das gute Verhältnis zwischen Behörde und Lehrerschaft nicht gestört werden will, diese Zusicherung laßt uns in allen Kreisen zu Stadt und Land bei unsern Beratungen zur Tat werden, zur Ehre unseres Standes.

Aus Bern.

Man schreibt in Schulfragen im „Berner Tagblatt" folgendes: „In unserem Progymnasium war jüngst eine Stelle für einen Französischlehrer zu besetzen. Es hatten sich auch mehrere bernische Jurassier gemeldet. Wie „Démokrate" mitteilt, war unter diesen wenigstens einer, der hervorragende Zeugnisse besaß. Allein wie dieses Blatt meldet, wurde wieder wie gewöhnlich ein Waadtländer gewählt. Es beklagt sich bitter darüber, daß man in Bern die Jurassier immer abweise, oft unter den durchsichtigsten Vorwänden. Wir kennen den Fall nicht, müssen aber doch bemerken, daß man solche Stimmungen nicht unberücksichtigt lassen sollte. Unsere Jurassier haben denn doch ein Anrecht daran, in ihrer Hauptstadt in erster Linie berücksichtigt zu werden, wenn es sich um Besetzung von französischen Lehrstellen handelt. Denn als Berner kommen sie ja im Waadtlande doch nie an.

An der Knabensekundarschule herrscht seit einiger Zeit eine wahre Lehrerflucht, die zum Aufsehen mahnt. Seit etwa drei Jahren haben sich nicht weniger als acht Lehrer der Knabensekundarschule fortgemeldet, meistens an das städtische Progymnasium, wo sie finanziell vollständig unter denselben Bedingungen stehen wie an der Sekundarschule. Sie haben also ihre finanzielle Stellung in keiner Weise verbessert und müssen demnach aus anderen Gründen den Staub von den Füßen geschüttelt haben. Wo fehlt's da?

Wir glauben, ein wesentlicher Grund liege darin, daß die Sekundarschule ein weniger feines Schülermaterial aufweist als das Progym-